



Demoverision mit Originalinhalten

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜHUNGEN
 AN KRAFTRÄDERN MIT EINER FREIGÄNGIGKEITSGENEHMIGUNG
 Nummer: 3547-H
 Bei der nächsten Kontrolle durch den Hersteller oder den zuständigen Behörden muss die Freigängigkeitsprüfung durchgeführt werden. Die Freigängigkeitsprüfung ist eine Typgenehmigung. Klare Beschriftung der Reifen mit Freigängigkeitsprüfung oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nummer der EU-Typgenehmigung		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung	
e13*168/2013*00519		YAMAHA	RE39	YZF-R 125 ab 2019	
Felgengröße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten	
Vorne	Hinten	100/80-17 M/C 52S		140/70-17 M/C 66S	
J17 x MT2.75	J17 x MT4.00				
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
2)	110/70 - 17 M/C 54S TL/TT	Pilot Street	140/70 - 17 M/C 66S TL/TT	Pilot Street	
2)	110/70 - 17 M/C 54S TL/TT	Pilot Street	140/70 R 17 M/C 66H TL/TT	Pilot Street Radial	

Auflagen : Nein
 Art der Auflagen : # = Auslaufreifen

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Fahrzeug wurde mit der Freigängigkeitsprüfung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Eine Freigängigkeitsprüfung im geänderten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Freigängigkeitsprüfung wird wieder erteilt werden.

Die Verbraucherzentrale bietet Ihnen an, die originalen Unterlagen zu bekommen. Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.
 Karlsruhe, 30.12.2020

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

JL.B. Müller
 Technical Director Two Wheels